

## **Seminar Kindschaftsrecht im europäischen Rechtsvergleich**

### **Sitzung vom 6. Juli 2006:**

**Partizipationsrechte:** Anhörung des Kindes und „Anwalt des Kindes“ im Scheidungsverfahren der Eltern

#### ***Lektüre:***

Länderberichte zu Deutschland, Schweiz, Frankreich, England, Schweden an die CEFL zum Thema *Parental Responsibilities* auf <http://www2.law.uu.nl/priv/cefl/>

(s. Zusammenstellung, die im Seminar abgegeben wird).

Lesen Sie die Antworten in den Länderberichten auf die **Fragen 59-62**.

#### **Fragen zur Lektüre:**

Beschreiben Sie die Unterschiede zwischen den nationalen Regelungen in Bezug auf folgende Fragen und bilden Sie wenn möglich eine rechtsvergleichende Systematik:

#### **1. Anhörung des Kindes im Scheidungsverfahren der Eltern:**

- Wann sind Gerichte verpflichtet, das Kind im Scheidungsverfahren der Eltern anzuhören?
- Bestehen Regeln in Bezug auf das Alter der Kinder?
- Bestehen Regeln in Bezug auf die Art und Weise der Anhörung?
- Welche Rolle spielt der Wille des Kindes im Entscheidungsprozess?

#### **2. Anwalt des Kindes**

- Ist eine unabhängige Kindesvertretung vorgesehen im Scheidungsverfahren der Eltern?
- Welche Berufsgruppe(n) ist/sind für die Kindesvertretung vorgesehen?

#### **3. Bild des Kindes**

Bestehen zwischen den untersuchten Ländern grundsätzliche Unterschiede in der Sichtweise auf das Kind als Teilnehmer von kindschaftsrechtlichen Verfahren oder können diesbezüglich innerhalb der Länder unterschiedliche Konzepte ausgemacht werden?